

Drittfachstudium
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Griechisch

Zu § 1: Ziele des Studiums eines dritten Unterrichtsfaches

Fachspezifische Kompetenzen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen werden in der Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen in den Modulen VIII und IX im Umfang von mindestens 5 CP vermittelt. Auch sind Digitalisierung sowie die Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten fester Bestandteil der Lehrangebote im Fach Griechisch.

zu § 3: Studienumfang, Aufbau des Studiums, Lehrveranstaltungsformen und Anwesenheitspflicht

zu (1) und (3): Das Drittfachstudium Griechisch erstreckt sich auf 10 Module im Umfang von 99 CP. Folgende Module sind erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Modultitel	CP
I	Einführung in die Altertumswissenschaft	6
II	Griechische Sprache I	12
III	Griechische Sprache II	8
IV	Literaturwissenschaft I (Prosa I)	9
V	Literaturwissenschaft II (Poesie I)	9
VI	Komparatistik und Rezeption I	11
VII	Übersetzungskompetenz	14
VIII	Didaktik des Sprachunterrichts	10
IX	Literaturunterricht	10
X	Textverständnis und Interpretation	10
Summe		99

(4) Für die Lehrveranstaltungen gelten die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen:

Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung(en)
Gr. Grundlagenübung Poesie	Gr. Grundlagenübung Prosa
Gr. Sprachübungen II	Gr. Sprachübungen I
Lat. Lektüreübung Prosa/Poesie	Latinum
Gr. Lektüreübung Prosa	Gr. Grundlagenübung Prosa
Gr. Lektüreübung Poesie	Gr. Grundlagenübung Poesie
Gr. Proseminar Prosa	Einführung in die Klassische Philologie, gr. Grundlagenübung Prosa

Gr. Proseminar Poesie	Einführung in die Klassische Philologie, gr. Grundlagenübung Poesie
Komparatistisches Proseminar	Graecum, gr. Grundlagenübungen Prosa und Poesie, Einführung in die Klassische Philologie
Komparatistisches Hauptseminar	Komparatistisches Proseminar, beide gr. Proseminare
Übersetzungsübung I	beide gr. Lektüreübungen

- (8) Wünschenswert sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen.

Zu § 7: Zugangsvoraussetzungen und Zulassung zum Studium eines dritten Unterrichtsfaches

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Drittfachstudium ist der Nachweis des Latinums und des Graecums. Liegt das Latinum bei der Zulassung nicht vor, muss der Nachweis bis zum Besuch der lat. Lektüreübungen bzw. des komparatistischen Proseminars erfolgen.
- (2) Das obligatorische Beratungsgespräch für die Aufnahme des Drittfachstudiums wird von einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater oder einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer durchgeführt und bescheinigt.

Zu § 12: Modulprüfungen, Modulnoten und Fachnoten

- (1) Folgende Modulprüfungen sind erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Modulprüfung
IV	Hausarbeit oder schriftliche 2-stündige Klausur (mind. eine Hausarbeit in Modul IV oder V)
V	Hausarbeit oder schriftliche 2-stündige Klausur (mind. eine Hausarbeit in Modul IV oder V)
VI	Hausarbeit
VII	Schriftliche 2-stündige Klausur
VIII	Schriftliche 4-stündige Klausur
IX	Hausarbeit
X	Schriftliche 4-stündige Klausur

- (2) Für den Besuch der Module VIII bis X ist der erfolgreiche Abschluss von Modul VII Voraussetzung.
- (6) In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Griechisch die benoteten Modulprüfungen der Module IV, V, VI, VII, VIII, IX und X ein. In der Gewichtung zu je 10% (Module IV, V, VI und IX), zu je 20% (Module VII, VIII und X) bilden die Modulnoten die Fachnote. Die Module I, II und III aus der Studieneingangsphase bleiben unbenotet.